KREISSTADT FRIEDBERG (Hessen)

Anmeldung für Ferienfreizeiten der Stadt Friedberg

Freizeit: _____vom_____bis_____

Teilnehmer/in_____

geb. am _____ Staatsangehörigkeit_____

_____

Straße_____

PLZ, Wohnort_____

Telefon d. Teiln. / Erziehungsberechtigten _____

E-Mail_____

Bankverbindung_____BIC:_____

IBAN:_____

krankenversichert bei / über _____

Bei minderjährigen Teilnehmer(n)/innen:
Name des / der Erziehungsberechtigten_____

Falls Sie während der Abwesenheit Ihrer Kinder nicht unter der oben genannten Anschrift erreichbar sind, bitte geänderte Adresse angeben

Straße_____

PLZ, Wohnort _____Tel. _____

Leidet Ihr Kind an einer Krankheit, die eine besondere Rücksichtnahme bzw. Betreuung wie Medikamenteneinnahme u.ä. erfordert, bitte angeben:

_____

Sind Allergien Ihres Kindes bekannt?_____

Ist die körperliche Belastbarkeit Ihres Kindes eingeschränkt? Wenn ja, wie:

_____

Ist Ihr Kind Nichtschwimmer/in _____Schwimmer/in_____

Schwimmabzeichen _____

Unterschrift auf der Rückseite!

Bitte senden Sie diese Anmeldung an die
Stadtverwaltung Friedberg,
Mainzer-Tor-Anlage 06,
61169 Friedberg; bei Abgabe: Gebäude III, Zimmer 08.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

1. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass für die Dauer der vom Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen durchgeführten Maßnahme die mir als Personensorgeberechtigten obliegenden Erziehungsaufgaben auf die vom Träger eingesetzten Betreuer und Betreuerinnen übertragen und von ihnen ausgeübt werden.
2. Mir ist bekannt, dass Teilnehmer/innen über 13 Jahren in beschränktem Umfang unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden kann, in der sie nicht unter Aufsicht sind und die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen während der Nachtruhe nur eingeschränkt möglich ist.
3. Ich versichere Ihnen, dass mein Kind z. Z. nicht an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Typhus usw.) leidet und in den letzten Wochen keine ansteckenden Krankheiten in meiner Familie oder näheren Umgebung unserer Wohngemeinschaft aufgetreten sind. Ich werde mein Kind von der Maßnahme abmelden, wenn es selbst oder ein/e Familienangehörige/r in den letzten sechs Wochen vor Beginn der Freizeit an einer solchen Krankheit leidet.
4. Ich bin damit einverstanden, dass erforderlichenfalls vom Arzt dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich gebotener Operationen veranlasst werden, wenn mein Einverständnis nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
5. Ich erlaube meinem Kind, an Omnibus-, Bahn-, oder sonstigen Fahrten teilzunehmen, ferner darf es unter Aufsicht am Freibaden, Schwimmen und Wandern, Reiten und Radfahren, Paddeln oder Bootfahren, Seilbahn-, oder Sesselliftfahrten u.ä. Aktivitäten teilnehmen.
6. Ich gestatte meinem Kind, im Rahmen der Ferienfreizeit mit Begleitung der Betreuer/innen die deutsche Staatsgrenze zu überschreiten.
7. Mein Kind darf in dringenden Fällen im Privat - PKW mitfahren (Halter egal, z.B. der Heimeltern, Fahrt zum Arzt).
8. Mir ist bekannt, dass mein Kind aus pädagogischen Gründen nach Hause geschickt werden kann und ich sicherzustellen habe, dass entweder ich selber oder eine von mir beauftragte Person das Kind für diese Zeit aufnimmt. Diese beauftragte Person muss ebenfalls das Recht haben, zu entscheiden, auf welche Weise das Kind befördert wird. Alle aus der Rückbeförderung entstehenden Kosten werden von mir übernommen. Mein Kind wird bei einer vorzeitigen Rückbeförderung bei folgender Person untergebracht, die auch die Personensorge übernimmt:

Name _____ **Straße** _____

PLZ, Wohnort _____

Unterschrift der beauftragten Person _____

Von den wichtigen Hinweisen zur Teilnahme an Ferienfreizeitmaßnahmen der Stadt Friedberg habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des / der Teilnehmer(s)/in _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten _____

Hinweise zur Teilnahme
an Freizeiten und Fahrten der Stadt Friedberg

Teilnehmer/innen

Die Maßnahmen sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 21 Jahre in den jeweils in den Freizeitprogrammen angegebenen Altersstufen offen. Dabei ist ein Teil der vorhandenen Plätze für Mitglieder der mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten Jugendgruppe vorgesehen.

Anmeldung / Teilnahmegebühren

Die Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es sind die hierfür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Dabei werden die Anmeldungen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Ausnahmen von dieser Regel kann die Stadtjugendpflege aus pädagogischen Erwägungen treffen, oder indem sie Plätze bis zu einem Stichtag für Kinder und Jugendliche aus Friedberg frei hält bzw. diese bei einem eventuellen Nachrückverfahren bevorzugt berücksichtigt.
Die Anmeldung gilt als erfolgt, wenn Sie von der Stadtjugendpflege eine schriftliche Benachrichtigung (entweder Teilnahmebestätigung oder Hinweis auf Nachrückverfahren) erhalten. Die Teilnahme ist erst dann gesichert, wenn der in dem Überweisungsformular genannte Zahlungstermin eingehalten wird und die Teilnahmegebühr auf dem Konto der Stadt Friedberg eingegangen ist. Wird die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig entrichtet, kann die Stadtjugendpflege die Teilnahmebestätigung für ungültig erklären und den Platz an eine/n andere/n Bewerber/in vergeben. In diesem Fall werden als Ausfallgebühr 10% des Teilnahmebeitrages in Rechnung gestellt.

Rücktritt von der Anmeldung / Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages

Im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung bitten wir Sie um rechtzeitige Benachrichtigung, damit der Platz anderweitig besetzt werden kann. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich und bei Minderjährigen nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Es werden dann die tatsächlich entstandenen bzw. die nicht mehr vermeidbaren Kosten, mindestens aber 10% des Teilnehmerbeitrages, in Rechnung gestellt. Muss ein Teilnehmer die Freizeit vorzeitig beenden, so ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.

Rücktritt der Stadtjugendpflege

Wird bei einer Freizeit die entsprechende Mindestgruppengröße, d. h. die Hälfte der Gruppengröße, nicht erreicht, oder stehen andere schwerwiegende Gründe dem Antritt der Reise entgegen, ist die Stadtjugendpflege berechtigt, eine Ersatzfreizeit anzubieten oder die Freizeit bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Bei Absage wird der eingezahlte Teilnahmebeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Versicherung / Ärztliche Behandlung

Für jede Maßnahme wird von der Stadt Friedberg eine Haftpflicht- sowie eine zusätzliche Unfall- und Krankenversicherung abgeschlossen. Wir bitten Sie jedoch, die Chipkarte (Europäische Krankenversicherungskarte) für ärztliche und zahnärztliche Behandlung mitzugeben/mitzunehmen.
Um Risiken zu vermeiden und um eine eventuell notwendig werdende ärztliche Behandlung zu erleichtern, werden die Teilnehmer/innen in ihrem eigenen Interesse gebeten, Angaben zu bestehenden Krankheiten, ständiger Medikamenteneinnahme, Empfindlichkeiten gegenüber Arzneien und Speisen, Allergien, Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit zu machen und entsprechende Dokumente (Kopie ist ausreichend) wie Impf- und Allergiepässe mitzuführen.

Minderjährige / Aufsichtsführung

Die Erziehungsberechtigten erklären ihr Einverständnis, dass für die Dauer der vom Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen durchgeführten Maßnahme die ihnen als Personensorgeberechtigen obliegenden Erziehungsaufgaben auf die vom Träger eingesetzten verantwortlichen Betreuer und Betreuerinnen übertragen und von diesen ausgeübt werden. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ein/e Teilnehmer/in der/die sich den Anordnungen des Amtes für soziale und kulturelle Dienst und Einrichtungen und dessen beauftragten Betreuer(n)/innen widersetzt, auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Personalausweis/Reisepass / Visum

Für Ferienfreizeiten und Fahrten, die mit einem Auslandsaufenthalt verbunden sind, Vorbereitung werden gültige Kinderausweise bzw. Personalausweise oder Reisepässe und insbesondere von Teilnehmer(n)/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit evtl. Einreisevisa benötigt. Diese Dokumente sind von den Teilnehmer(n)/innen rechtzeitig zu besorgen und müssen spätestens bei Abfahrt vorweisbar sein.
Können die entsprechenden Unterlagen bei Abfahrt nicht nachgewiesen werden, ist die Fahrtleitung berechtigt, die Teilnahme an der Maßnahme zu verweigern! Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Fall nicht möglich!

Vorbereitung

Die Maßnahmen der Stadt Friedberg werden in der Regel in Projektform durchgeführt. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer/innen der jeweiligen Ferienfreizeit, Fahrt oder Wanderung möglichst intensiv in die Gestaltung und Vorbereitung der einzelnen Unternehmungen mit einbezogen werden.
So ist zum einen das gegenseitige Kennen lernen aller beteiligten Teilnehmer/innen, Betreuer/innen und ggf. Erziehungsberechtigten zu gewährleisten, zum anderen erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dadurch die Möglichkeit, eigene Ideen, Anregungen und Wünsche einzubringen und damit auch ein Stück Verantwortung zu übernehmen.
Gleichzeitig können möglicherweise auftretende Schwierigkeiten und Probleme schon im Vorfeld besprochen und gelöst werden. Die gemeinsame Vorbereitung ist somit von der Durchführung selbst nicht wegzudenken, vielmehr stellt die Beteiligung an den jeweiligen Vorbereitungstreffen eine Voraussetzung für die Teilnahme dar.

Dokumentation / Veröffentlichungen

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erteilen die Erziehungsberechtigten der Stadt Friedberg die Genehmigung, dass während der Freizeiten und Fahrten gemachte Fotos, auf denen weniger als sieben Personen abgebildet sind und die einen allgemeinen Eindruck vom Ablauf bzw. der Atmosphäre der Maßnahmen vermitteln, als Nachbericht in der Lokalpresse, in Info- und Werbebroschüren der Stadt Friedberg, sowie auf der Homepage der Stadt Friedberg (Internet) veröffentlicht und auf einer Foto - CD für alle Teilnehmer/innen gespeichert werden dürfen.